

104/81

Leibzucht.

Zwischen dem Tagellensvorstand zu
Richtstein und dem Oryalbauern J. Vogt & Sohn
zu Corbach ist ein Kaufvertrag
abgeschlossen worden.

§ 1.

Der Oryalbauers Vogt aus Corbach kauft
für die neue Tagelle zu Richtstein eine
Oryal nach der von ihm vorgefallenen Abgabe.
Sitten mit Hofbauaufstellung vom 1. Februar 1887.

§ 2.

Oryalbauers Vogt erfüllt für die neue Oryal
die Summe von 1460 Mk büßfällig ein Jahr
und vier Fünftel und fünfzig Mark und
zwei 800 Mk, sobald die Oryal in Corbach
abgefolgt wird, 150 Mk am 15. December 1887,
den Rest von 510 Mk ein Jahr später vom
Tage der Vollendung des Fünftels.

§ 3.

Die Linsen zur Oryal sowie das Gefälle für

Für das Obbleib muß vor Aufstellung des
Flecks fertig sein.

§4.

Der Sargallensvorsand ist schon bereit, den
Oryalbauers Vogt im Trundgort der Oryalratsh
Flecksgrüben von Corbach auf Rückstein und
der Flecksgrüben von Loh auf Corbach ganz oder
zum Theil zu trocknen, wofürer kann aber in
dieser Beziehung kein bindendes Zusage machen.
Da die Oryalbauerkosten größtentheils durch
Opfergaben gedeckt werden, so befehlt sich der Sarg-
allensvorsand nicht anders als eine Empfehlung
schreiben vor; sollten die eintreffenden Opfergaben
überflüssig nicht abzurufen, so verzichtet Herr Vogt
auf Vorkaufung für Trundgort.

§5.

Nach Vollendung der Oryal unterwirft sich der
Oryalbauers der Karipön eines Auftrags für die
dies muß spätestens 14 Tage nach Vollendung
der Oryal verpfunden sein. Herr Vogt leistet für

Siegelb. 5 Jahre Garantie und Stimmrecht des Aoyal
in dieser Zeit jährlich für 5 Mk.
§ 6.

Für die durch unangenehme Arbeit verursachten
Schäden während der Garantiezeit besteht die
Aoyalbauers.

Corbach, den 1. Februar 1887. Der Aoyalbauers

Zurück zur Pflanzung

den 23. Juli 87